

Ref./ FD Finanzen
Sachbearbeiter/in: Frau Hansen
Aktenzeichen: 20.11.40.00
Vorlage Nr.: 2023/FD20/196
Datum: 30.05.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme von Spenden und Schenkungen

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen	14.06.2023
Kreisausschuss	19.06.2023

Beschlussvorschlag:

Die folgende Spende wird angenommen und dem vorgesehenen Zweck zugeführt:

Geldspende der Landessparkasse zu Oldenburg, Nordenham, in Höhe von 1.000 Euro an die Oberschule I Nordenham zur Anschaffung eines Computers (Einplatinencomputer, der eigens für Bildungszwecke entwickelt wurde) sowie neue Griffbänder für die Schläger der Schüler*innen der Floorballmannschaft.

Sachverhalt:

Kommunen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 111 (8) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme der o.g. Spende obliegt der Vertretung. Laut § 26 (2) Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) kann die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro dem Kreisausschuss übertragen werden.

Klimarelevanz:

Anlage/n:

gez. Allmers

Unterschrift